Kurzbericht

What's new in Brussels? – Informationen zu den Entwicklungen auf europäischer Ebene

Texte: Amanda Crameri, Leslie Hansen, Bilder: ACA Secretariat und EU-Kommission

Die neue Programmgeneration Erasmus+ 2021-27 beginnt bereits nächstes Jahr. Auf europäischer Ebene werden zurzeit neue Massnahmen finalisiert und im Herbst wird mit der mit der Lancierung der ersten Antragsrunde gerechnet. Bereits jetzt teilt die Europäische Kommission Informationen zu den neuen Entwicklungen des Programms, sie wurden am ACA-Seminar „What's new in Brussels" präsentiert.

«Evolution, not Revolution", ist das Motto der nächsten Programmgeneration von Erasmus 2021-27. Ziel ist es, das bestehende Programm zu optimieren, indem administrative Abläufe vereinfacht, Hürden für Mobilität und Kooperation abgebaut und im Allgemeinen ein grüneres und inklusiveres Programm umgesetzt werden soll.

«Erasmus trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele des Europäischen Hochschulraumes bei: Hohe Qualität in der Bildung durch Zusammenarbeit und Wettbewerb sowie Möglichkeiten für Mobilität und Kooperation.»

In beiden Key Actions (1: Einzelmobilität und 2: Kooperation) läuft seit rund 2 Jahren zusammen mit den Nationalagenturen, akademischen Netzwerken und Studierendenverbänden der Prozess der Co-Creation für die Eruierung und den Entwurf von Anpassungen und neuen Massnahmen. In beiden Key Actions sind Anpassungen geplant, welche im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

Vertreter/innen der EU-Kommission stellen Erasmus 2021-27 vor

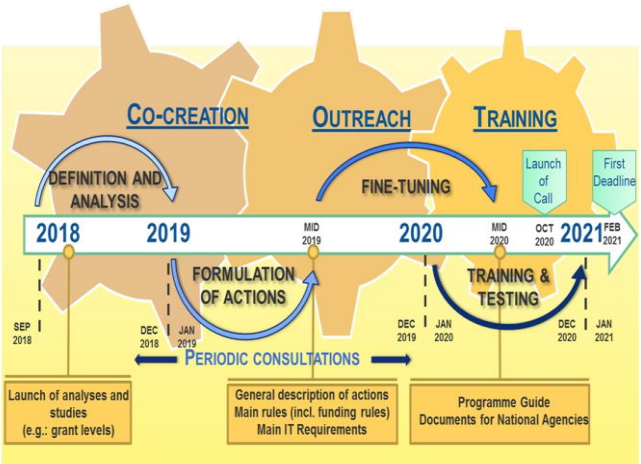

Zeitplan von der Entwicklung hin zur Lancierung von Erasmus 2021-27

Europäische Hochschulcharta ECHE

Alle Hochschulen, die ab 2021 an Erasmus+ teilnehmen möchten, sind verpflichtet, sich für die neue Programmgeneration zu akkreditieren. Der Aufruf für den Akkreditierungsprozess (*Call for Charter*) wird voraussichtlich Mitte Februar 2020 lanciert. Die Bewerbungsfrist ist für Mitte-Ende April vorgesehen. Diese neuen Elemente müssen bei der Beantragung der Charta berücksichtigt werden: Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen, Digitalisierung der Programmverwaltung, Nachhaltigkeits- sowie Inklusionsaspekte.

Key Action 1: neue Massnahmen für die Einzelmobilität

Für die Studierendenmobilität SMS und SMT bleiben die Förderkriterien dieselben, und auch bei der Personalmobilität STA und STT gestalten sich die Rahmenbedingungen grösstenteils gleich aus. Neue Elemente der Einzelmobilität sind „blended mobility“, kurze Mobilitäten für PhD-Kandidierende sowie die Öffnung des Budgets von der Mobilität mit Programmländern KA103 hin zu internationaler Mobilität (zusätzlich zu KA107 - Mobilität mit Partnerländern).

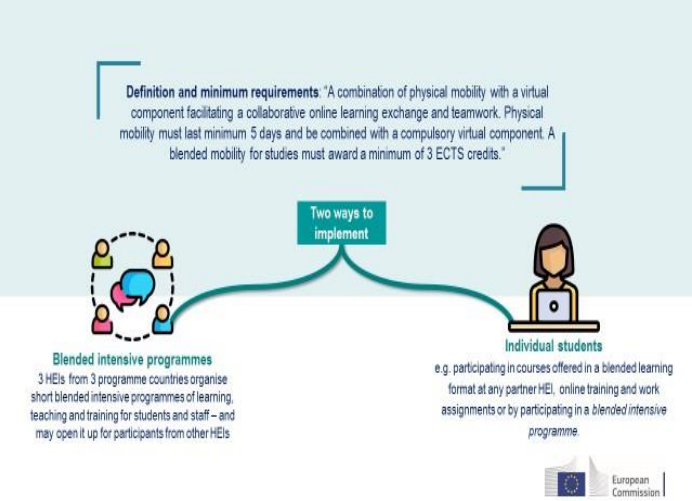

Neue Massnahme von Erasmus 2021-27: blended mobility

Timeline: Umsetzung des Digitalisierungsprojekts

Internationale Komponente innerhalb von KA103

Erasmus+-Institutionen der Tertiärstufe haben die Möglichkeit, einen gewissen Teil des Budgets für die innereuropäische Mobilitäten (KA103) mit nicht-assoziierten Ländern (sogenannte Partnerländer) weltweit einzusetzen. Jede Institution kann selbständig die Prioritäten festlegen. Die Umsetzung geschieht innerhalb der bestehenden Studierenden- und Personalmobilitäten. Das Budget kann für Outgoing- und Incoming-Mobilität eingesetzt werden.

Internationale Komponente bei KA107:

Die Einzelmobilität zwischen Programm- und Partnerländern (KA 107) bleibt bestehen, wobei auch hier einige Anpassungen geplant sind: Insgesamt soll die Antragstellung einfacher gestaltet sein indem Anträge pro Weltregion (nicht per Land) gestellt wird. Geplant sind ebenfalls neue, höhere Pauschalbeträge in der Kategorie “Organisationsmittel” (voraussichtlich auch für Institutionen in Partnerländern). Ausserdem werden die Kosten für Visa und Versicherungen explizite Elemente der Unterstützung sein. Die beiden letztgenannten stellen bei der Organisation von Aufenthalten in Partnerländern oftmals (kostspielige) Herausforderungen dar.

Blended mobility

Mit der Möglichkeit einer blended mobility sollen Hürden für Mobilität reduziert oder abgebaut und das Programm flexibler gestaltet werden. Ziel ist es, die Innovation sowie Digitalisierung in Lehre und

Bildung zu fördern und eine grössere Zielgruppe zu erreichen, womit auf die Inklusionskomponente angespielt wird. Eine blended mobility ist eine physische Mobilität, welche mit einer virtuellen Komponente ergänzt wird. Das Angebot richtet sich an Studierende und das Personal und es gibt zwei Möglichkeiten der Umsetzung:

- ein Konsortium von Institutionen (3 Hochschulen aus 3 Programmländern) bietet ein Intensivprogramm an für Studierende und das Personal. Ebenfalls Teilnehmende von anderen Hochschulen oder auch Unternehmen sind zulässig,
- individuelle Studierende nehmen an einer von einer Hochschule angebotenem blended Intensivprogramm teil.

Eine blended mobility muss in jedem Fall eine Kombination aus physischer Mobilität und virtueller Komponente sein. Die physische Mobilität muss mind. 5 Tage dauern und eine blended mobility für Studierende soll als Ganzes mit mind. 3 ECTS vergütet werden. Die Antragstellung wird wahrscheinlich im Rahmen von gebildeter Hochschul-Konsortien (mind. 3 Hochschulen aus 3 Programmländern) erfolgen.

PhD-Mobilität kurz

Mit dieser Massnahme sollen die Möglichkeiten für PhD-Kandidierende vereinheitlich werden, um unabhängig vom (dienst-)rechtlichen Status (immatrikulierte Studierende oder angestellt als Personal) flexiblere und besser auf die Einzelpersonen zugeschnittene Mobilitäten zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt analog wie bei der Personalmobilität. Weiterhin bleiben Forschungsaufenthalte von PhDs nicht förderfähig – der Kern ist ein Bildungsaufenthalt.

Key Action 2: neue Massnahmen für mehr Kooperation

Massnahmen neu eingestuft

In der neuen Programmgeneration werden drei Gruppen von Kooperationen unterschieden:

1. Partnerschaften für Kooperation (dezentralisiertes Projektmanagement bei den Nationalagenturen, ehemals Strategische Partnerschaften) mit festgelegtem Budget: unterschiedliche Pauschalbeträge sind für proportional unterschiedlich administrative Aufwände verfügbar. Auch hier wird das Antragsverfahren mit dieser Massnahme vereinfacht. Dieses Instrument wird voraussichtlich weiterhin allen Bildungsstufen zur Verfügung stehen.

2. Partnerschaften für Innovation (Allianzen, zentralisiertes Projektmanagement bei der EACEA, “forward-looking projects”), mit zwei Untertypen:
    a. Allianzen:
        - Wissensallianzen (wie bisher)
        - Allianzen für sektorielle Kooperation
    b. “forward-looking partnerships”
        - Zukunftsweisende Initiativen mit dem Ziel, innovative Massnahmen zu entwickeln und zu testen

3. Partnerschaften für Exzellenz (zentralisiertes Projektmanagement bei der EACEA, Europäische Universitäten, Erasmus Mundus)

Die untenstehende Grafik zeigt in welchem Verhältnis die unterschiedlichen Kooperationen stehen und mit welchem Zeithorizont sie verbunden sind: während Kooperationen für Einzelprojekte eingegangen werden können, sind die Allianzen längerfristig angelegt. Eine tiefgehende Kooperation über zahlreiche Departemente hinweg, bilden die Europäischen Universitäten.

Neue Gruppierung von Kooperationen in KA2

Von der Mobilität hin zur institutionellen Kooperation – ein graduell intensivere Kooperation

Internationale Dimension in KA2

Das Erasmus Mundus Programm besteht seit 15 Jahren, ab der nächsten Generation tritt es unter KA2 als **Erasmus Mundus Joint Masters** auf (in der aktuellen Generation läuft es unter KA1).
Typischerweise bietet ein Konsortium von 3 Universitäten ein gemeinsamer Studiengang an, wobei die Studierenden an den unterschiedlichen Universitäten Kurse besuchen, die zu einem *gemeinsamen* Abschluss führen.
Erasmus Mundus steht insbesondere Studierenden ausserhalb Europas offen – heute sind 85% der Erasmus Mundus Teilnehmende internationale Studierende. Bis dato wurden 204 Programme lanciert.
Neue Komponenten ab 2021 werden sein:

- Einfacher: mehr Flexibilität bei der Vergabe von Stipendien
- Inklusiver: Unterstützung für die Programmvorbereitung (für neue Institutionen)

Bei den **Capacity Building**s stehen die aufstrebenden Länder und Regionen im Fokus, das Angebot ist nicht für industrialisierte Länder. Die Massnahme verfolgt das Ziel der Entwicklungsförderung für Universitäten und ihre Regionen. Neu wird es zwei verschiedene „Projekt-Grössen“ geben: grössere mit einem Budget von 400’000-800’000 EUR und kleinere mit Budget von 100’000-400’000 EUR.

Das Jean Monnet Programm bleibt unverändert bestehen.

Digitalisierung: Erasmus Without Paper

Die Digitalisierung von Erasmus schreitet in grossen Schritten voran. Der 360 Grad Ansatz der **European Student Card Initiative** wird es ermöglichen, Systeme zu verbinden und gemeinsame Standards für die Organisation und Administration einer Mobilität (Nomination, LA und ToR) zu schaffen, den Studierenden eine Plattform für Information und Identifikation zu bieten, sowie im Allgemeinen standardisierte und vereinfachte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen zu bieten. Damit sollen die administrativen Aufwände massiv reduziert und dafür mehr Zeit und Ressourcen für Partnerschaften, eine gesteigerte Anzahl Mobilitäten sowie die Ausarbeitung von Inklusionsmassnahmen geschaffen werden.
Zeitplan:

- 2021: Interinstitutionelle Abkommen und Online Learning Agreements
- 2022: Nominationen und Auswahl Studierende
- 2023: Transcripts of records

Daniela Sauge, Universität Genf, und Amanda Crameri, Movetia

Das Publikum im Saal der University Foundation in Brüssel